

## Medienmitteilung

<b>Datum</b>	13. Januar 2014
<b>Ort</b>	Vaduz

### **Stärkere Anerkennung des Treuhandsektors durch intensivere Aufsicht**

**Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein hat per 1. Januar 2014 neue Aufsichtsaufgaben übernommen. Sie intensiviert die Aufsicht über Treuhänder und Treuhandgesellschaften und beaufsichtigt neu Personen, die eine Tätigkeit nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) ausüben. Mit den neuen Aufsichtsregimes sollen der Kundenschutz verbessert und die internationale Anerkennung gestärkt werden.**

Am 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Treuhändergesetz in Kraft getreten. Im Zentrum der Änderungen steht eine stärkere behördliche Aufsicht über den Treuhandsektor durch die FMA. Damit werden der Kundenschutz und das Vertrauen in den Sektor gestärkt. Andererseits erfährt der Treuhandsektor stärkere internationale Anerkennung, der internationale Marktzugang wird gefördert und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes erhöht. Die Aufsicht umfasst die Bewilligungserteilung, die Kontrolle über die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht bis hin zum Bewilligungsentzug. Zudem sind diverse Meldepflichten eingeführt und das Disziplinarwesen reorganisiert worden.

#### **Einführung der Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR**

Mit dem neu geschaffenen und am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a des Personen- und Gesellschaftsrechts (PGR) ist ein umfassendes, wirksames Aufsichtssystem etabliert worden. Bisher unterlagen Personen, die Tätigkeiten nach Art. 180a PGR ausübten, nur in sorgfaltspflichtrechtlicher Hinsicht der Aufsicht der FMA. Neu ist die FMA nun auch für die Zulassung sowie die laufende Beaufsichtigung über diese Bewilligungsinhaber zuständig. Wie beim revidierten Treuhändergesetz steht eine gestärkte behördliche Aufsicht im Zentrum, welche die Bewilligungserteilung, die dauernde Einhaltung der Bewilligungsvoraussetzungen und die Durchsetzung der Aufsicht gegenüber den Bewilligungsinhabern bis hin zum Bewilligungsentzug umfasst. Zudem werden zur Sicherstellung der laufenden Aufsicht Meldepflichten eingeführt. Zwecks Transparenz und Kundenschutz wird auch ein öffentlich zugängliches Verzeichnis über die bewilligten Personen geführt.

#### **Erweiterung des Aufgabenfeldes der FMA**

Das Aufgabenfeld der FMA wird mit den neuen Aufsichtsregimes über Treuhänder und Personen nach dem 180a-Gesetz wesentlich erweitert. Die FMA hat im abgelaufenen Jahr die notwendigen Aufsichtsprozesse angepasst bzw. aufgebaut.

Ausführlichere Informationen zum totalrevidierten Treuhändergesetz sowie zum neuen Gesetz betreffend die Aufsicht über Personen nach Art. 180a PGR sind auf der Website der FMA [www.fma-li.li](http://www.fma-li.li) abrufbar.

#### **Rechtsanwälte: Sorgfaltspflichtaufsicht weiterhin bei der FMA**

Ebenfalls am 1. Januar 2014 ist das totalrevidierte Rechtsanwaltsgesetz in Kraft getreten. Die Kompetenzen für die Bewilligungserteilung und Prüfungszulassung sind von der FMA neu zur Liechtensteinischen Rechtsanwaltskammer (LIRAK) übergegangen. Die FMA ist jedoch weiterhin für die Kontrolle der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein sorgt gemäss ihrem gesetzlichen Auftrag für die Gewährleistung der Stabilität des Finanzmarktes Liechtenstein, den Schutz der Kunden, die Vermeidung von Missbräuchen sowie die Umsetzung und Einhaltung anerkannter internationaler Standards.

Die FMA beaufsichtigt als integrierte und unabhängige Aufsichtsbehörde die Finanzmarktteilnehmer des Finanzplatzes Liechtenstein. Sie sorgt für die Umsetzung internationaler Standards und arbeitet im Auftrag der Regierung an der Vorbereitung von Finanzmarktgesetzen mit. Auf europäischer und globaler Ebene ist die FMA in allen massgebenden Aufsichtsorganisationen vertreten.

**Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:**

Beat Krieger  
Finanzmarktaufsicht Liechtenstein  
Telefon +423 236 71 24  
[beat.krieger@fma-li.li](mailto:beat.krieger@fma-li.li)  
[www.fma-li.li](http://www.fma-li.li)